



## **Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 11.09.2014, um 19:03 Uhr, im Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra)

### **ANWESEND:**

#### **Stadtverordnetenvorsteher**

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

#### **Stadtverordnete/r CDU-Fraktion**

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Petra Stützel

#### **Stadtverordnete/r SPD-Fraktion**

Frank Roth

Bernd Maus

André Wiedemann

Ralf Schaft

Hans-Jürgen Fischer

Monika Scheidt

#### **Stadtverordnete/r WGH-Fraktion**

Thomas Mötzing

Gerald Siebert

Reinhold Apel

Ingolf Pforr

#### **Stadtverordnete/r UL-Fraktion**

Hans-Werner Klotzbach

Dirk Preisigke

#### **stellvertretende/r Schriftführer/in**

VfA Matthias Hujo

Vertretung für Herrn AR Michael Ernst

#### **Bürgermeister**

Bürgermeister Hans Ries

#### **Magistratsmitglied/er**

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

Stadtrat Hagen Hildwein

Stadtrat Fritz Walter

anwesend bis 21.15 Uhr

anwesend bis 21.29 Uhr

#### **von der Verwaltung**

OI Kai Adam

VA Helmut Jordan

VBW Bernd Roos

VA Hermann-Josef Hohmann

TA Heiko Habermann

AR Michael Ernst

Azubi Marie-Christin Deist

**ES FEHLT/EN ENTSCULDIGT:**

**Stadtverordnete/r CDU-Fraktion**

Hans-Jürgen Ruch

**Stadtverordnete/r SPD-Fraktion**

Dieter Eimer

Karl-Heinrich Köhler

Lothar Buch

**Stadtverordnete/r WGH-Fraktion**

Regina Langlotz

Günter Weigand

Jörn Weigand

Tim Golon

Oliver Kühnel

**Stadtverordnete/r UL-Fraktion**

Peter Stötter

Timo Jakob

Elfriede Möller

**Magistratsmitglied/er**

Stadträtin Evelyn Bock

---

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

**Teil A**

**TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 18 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

**TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

Redner: Scheidt

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass die CDU-Fraktion ihre Anfrage vom 18.08.2014 i. S. grundhaft sanierter Straßen zurückgezogen hat. Somit entfällt TOP 7.

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt festgestellt wird.

### **TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 30.06.2014 und 17.07.2014 erhoben wurden. Damit sind die Protokolle vom 30.06.2014 und 17.07.2014 geschlossen.

Des Weiteren begrüßt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt den vom Wahlvorschlag der WGH für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Lutz Zimmermann nachgerückten Stadtverordneten Gerald Siebert.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass das Landgericht Fulda in der 2. Instanz am 15.08.2014 die Revision im Rechtsstreit Stadt Heringen gegen Ries i. S. Photovoltaikanlagen FWGH Wölfershausen zurückgewiesen hat. Scheidt informiert, dass die Möglichkeit der Nichtzulassungsbeschwerde beim Oberlandesgericht in Frankfurt am Main gegeben ist.

Ferner verliest Stadtverordnetenvorsteher Scheidt ein Anschreiben an die Leiterin der Kommunalaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Frau Hühn und informiert über ein entsprechendes Antwortschreiben der Kommunalaufsicht i. S. Haushalt 2014.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung in einer Gedenkminute an den verstorbenen ehemaligen Herfaer Ortsvorsteher und Stadtverordneten Kurt Zöll.

### **TOP 4: Bericht des Magistrats**

Redner: Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

### **BERICHT DES MAGISTRATS**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2014**

- Magistratssitzungen vom 21.07. bis 08.09.2014 -

Für die Verkehrsanlage „Schillerstraße“ werden Vorausleistungen gemäß der satzungsrechtlichen Vorgaben in Höhe von 5,00 €/m<sup>2</sup> erhoben.

Die Stellungnahme der Stadt Heringen (Werra) zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) für den Windpark Waltersberg in der Gemarkung Herfa wurde vom Magistrat beschlossen und dem RP Kassel weitergereicht.

Die Räumlichkeiten der ehem. Sparkasse im Gutshof Kleinensee sollen über die Medien zur Vermietung / Verpachtung ausgeschrieben werden.

Bezüglich der Ausführungen im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und UL zur Sitzung der STV am 17.07.2014, TOPs 7 – 9, hat die Kommunalaufsicht hinsichtlich einer dort aufgeführten „Empfehlung der Kommunalaufsicht“ und einer Prüfung des in Rede stehenden Betriebsführungsvertrages durch die Kommunalaufsicht nochmals eine Klarstellung zu den gemachten, jedoch missdeutenden, Äußerungen getroffen.

Aufgrund der schon mehrfachen Vorkommnisse im eigenen Hause, aber auch einem kürzlichen Bericht im Kreisanzeiger zum offensichtlichen Bruch der Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern des Magistrats der Stadt Bad Hersfeld wurden die Mandatsträger nochmals schriftlich darauf hingewiesen, dass es sich hier ggf. um einen Straftatbestand handeln kann, der auch entsprechend zur Anzeige gebracht würde.

Der HSGB hat mit Schreiben vom 19.08.2014 bzgl. Amtsverschwiegenheit/Verschwiegenheitspflicht der Magistratsmitglieder Stellung wie folgt bezogen. Soweit es den Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht

nach § 24 HGO anbelangt, sind grundsätzlich alle Angelegenheiten, die in nicht-öffentlicher Sitzung der städtischen Organe beraten werden, Verwaltungsvorgänge, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Zudem unterliegen ehrenamtliche Stadträte als Ehrenbeamte nach § 6 Hessisches Beamtengesetz (HBG) i. V. m. § 37 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) einer besonderen Verschwiegenheitspflicht, die bei einer schuldhaften Verletzung ein Dienstvergehen darstellt. Ehrenbeamte unterliegen insoweit einer doppelten Strafandrohung: Nach der HGO durch den Magistrat und nach § 6 HBG i. V. m. § 37 BeamtStG durch den Dienstvorgesetzten.

Um den Forderungen der STV (gemeinsamer Änderungsantrag zu den TOPs 7 – 9 der STV vom 17.07.2014) nachkommen zu können, wurde mit einem geeigneten Steuer- bzw. Wirtschaftsberatungsunternehmen / Rechtsanwaltskanzlei o. ä. zur Erstellung eines auf das Ganzjahresbad der Stadt Heringen (Werra) zugeschnittenen Betriebsführungsvertrages Kontakt aufgenommen. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € sind in die Änderungsliste zum Haushalt 2014 auf der HHSt. 5700.6550 (Ganzjahresbad, Ausgaben für Sachverständige) aufzunehmen.

Für die Verkehrsanlagen „Mozartweg und Grasweg“, ST Kleinensee, werden Vorausleistungen gemäß der satzungsrechtlichen Vorgaben in Höhe von jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup> erhoben.

Im Landesprogramm 2014 wurde zur Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen an der Werra eine pauschale Zuweisung in Höhe von 11.700,00 € für die Stadt Heringen (Werra) festgesetzt.

Dem Antrag der K+S Kali GmbH auf Zulassung zum Sonderbetriebsplan „Rekonstruktion Abwasserstapelbecken 2-6“ für den Standort Wintershall wird stattgegeben, sofern die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen eingehalten werden.

Ab 01.08.2015 wird ein zusätzlicher Ausbildungsplatz für die schwerbehinderte Sportschützin, Frau Nata-scha Hiltrop, aus dem ST Lengers zur Verfügung gestellt.

Für die Verkehrsanlagen „Querstraße und Gartenstraße“, Stadtkern, werden Vorausleistungen gemäß der satzungsrechtlichen Vorgaben in Höhe von jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup> erhoben.

Die Kanu-Umtragestelle am Werraweher im ST Widdershausen musste aufgrund von Sicherheitsmängeln einstweilen wg. Gefahr im Verzug gesperrt werden.

Für die Verkehrsanlagen „Siebenbürgenstraße“, Stadtkern und „Südstraße“, ST Kleinensee, werden Vorausleistungen gemäß der satzungsrechtlichen Vorgaben in Höhe von jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup> erhoben.

Für die Anschaffung von Spielgeräten im ST Wölfershausen ist eine Spende in Höhe von 1.500,00 € durch ein hiesiges Bankunternehmen eingegangen.

Zur von der CDU-Fraktion vorgelegten Anfrage betr. grundhaft sanierte Straßen i. V. m. der Straßenbeitragsatzung, die mittlerweile vom Fragensteller schriftlich zurückgezogen wurde, wird auf die damalige Beantwortung der WGH-Anfrage zum gleichen Thema in der STV am 05.03.2009 verwiesen. Der seinerzeitigen Anfrage liegen auch die Prüfungsberichte des Kreisrechnungsprüfungsamt bzgl. Differenzierung zwischen Grundsanierung und Ausbesserung in Bezug auf verschiedene Stadtstraßen zugrunde.

Die Geschäftsleitung der K+S Kali GmbH wurde mit Schreiben vom 08.09.2014 bzgl. kontaminierter Zuflüsse im Bereich der Wölfershäuser Straße nochmals angeschrieben.

Gemäß Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.08.2014 wurde eine Zuweisung nach dem Programm zur Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse in Höhe von 36.000,00 € aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Die Gewährung der Zuweisung ist erfolgt, da die Voraussetzungen (Aufstellung einer prüffähigen Eröffnungsbilanz und der Folgebilanz) erfüllt sowie ein entsprechender Antrag mit Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht fristgerecht eingereicht worden ist.

Eine Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von 13.000,00 € - bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 65.000,00 € - zur Förderung des Brandschutzes bzgl. Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeugs ELW 1 für die FFW Heringen wurde bestätigt.

Die durch die STV als Klägerin und Berufungsklägerin eingelegte Berufung ist auf deren Kosten durch das Landgericht Fulda zurückgewiesen worden, so dass es beim erstinstanzlichen Urteil des Amtsgerichts Bad Hersfeld vom 20.02.2014 verbleibt. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Revision wird nicht zugelassen. Nach Vorlage der Kostenfestsetzungsbeschlüsse wird der Magistrat über die durch dieses Verfahren entstandenen Kosten für die Stadtkasse in gewohnter Weise informiert.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.08.2014 auf:

<b>Gesamtbetrag / Art</b>	<b>Betrag (€)</b>
Festbetragskassenkredite	7.140.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	939.713,19
Kommunalkredite	47.729.746,12
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	7.286.767,69

Des Weiteren informiert Bürgermeister Ries im Vorgriff zum TOP 5 über den aktuellen Sachstand i. S. Haushalt 2014 und Betriebsführungsvertrag Ganzjahresbad.

**TOP 5: Sachstandsbericht Haushalt 2014 und Betriebsführungsvertrag Ganzjahresbad**

Der aktuelle Sachstand i. S. Haushalt 2014 und Betriebsführungsvertrag Ganzjahresbad wurde von Bürgermeister Ries unter TOP 4 erörtert.

**TOP 6: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Baukosten Ganzjahresbad etc.**

Redner: Ries, Bock (zwei Zusatzfragen)

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion i. S. Baukosten Ganzjahresbad. Die Antworten werden der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es ergehen zwei Zusatzfragen.

**TOP 7: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. grundhaft sanierte Straßen**

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 i. S. grundhaft sanierter Straßen wurde mit Schreiben des CDU-Fraktionsvorsitzenden Bock vom 09.09.2014 zurückgezogen und somit nicht behandelt.

### **Teil B**

**TOP 8.1: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln Sicherung der Bachfauna unter dem Herfabachbrückchen im ST Wölfershausen**

Redner: Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries, Fischer, Bock

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zu TOP 8.1 einen Änderungsantrag.

**Protokollnotizen:**

1. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass das Wort „sofort“ des Beschlussvorschlages im Änderungsantrag unter Nr. 2 gegen die Worte „mit Verabschiedung des Haushaltes“ abgeändert wird.
2. Eine Abstimmung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 8.1.
3. Über den Beschlussvorschlag zu Nr. 1 und Nr. 2 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird getrennt abgestimmt.

**Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zu und beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, mit dem Kreisausschuss in Kontakt zu treten, um eine 1-jährige Karenzzeit zu erwirken, um die Entwicklung der Fauna in dieser Zeit beobachten zu können und danach ggf. erneut zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	<b>7</b>	-	-
UL	<b>2</b>	-	-
WGH	<b>4</b>	-	-
CDU	<b>5</b>	-	-
SUMME	<b>18</b>	-	-

**Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zu und beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, den nachträglichen Umbau der Durchlasssohle gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung vom 26.07.2013 mit Verabschiedung des Haushaltes auszuschreiben und das Ausschreibungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	<b>7</b>	-	-
UL	<b>1</b>	-	<b>1</b>
WGH	-	-	<b>4</b>
CDU	<b>5</b>	-	-
SUMME	<b>13</b>	-	<b>5</b>

**TOP 8.2: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln Ausschreibung Straßen- und Kanalbaumaßnahme "Am Heinerberg", Stadtkern**

**Redner:** Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Haushalt 2014 für die Ausschreibung Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Am Heinerberg“ beantragten Mittel im Rahmen der noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen mit der K + S Kali GmbH bereitzustellen. Für den Kanalbau werden 945.000,00 € auf der Haushaltsstelle 7000.9506 (53. BA Kanalerneuerung nach

EKVO ST Heringen) bereitgestellt. Für den Straßenbau werden 345.000,00 € auf der Haushaltsstelle 6300.9500 (Straßenbau in der Kernstadt) bereitgestellt.

**Protokollnotiz:**

1. Die Abstimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die K+S GmbH in der zugesagten Höhe an den Baukosten für den Regenwasserkanal beteiligt. Der Betrag wurde den Fraktionsvorsitzenden, durch Einsichtnahme in eine E-Mail, vom Bürgermeister vorgelegt.
2. Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.21 Uhr bis 20.37 Uhr die Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	5	-	2
UL	2	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	16	-	2

**TOP 8.3: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlagen "Am Heinerberg", Stadtkern**

**Redner:** Scheidt (Ausschussempfehlung)

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Mittel in Höhe von 119.000 € für die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlage „Am Heinerberg“ bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	5	-	2
UL	2	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	16	-	2

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Verkauf der städtischen Liegenschaft "Liebigstraße 27", ST Wölfershausen**

**Redner:** Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries, Bock, Roth

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Abriss der Liegenschaft „Liebigstraße 27“ im ST Wölfershausen für das Jahr 2015 vorzusehen und hierfür entsprechende Mittel (ca. 50.000 €) in den Haushaltsplan 2015 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	4	-	3
UL	2	-	-
WGH	4	-	-
CDU	2	2	1
SUMME	12	2	4

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme i. S. Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage im ST Kleinensee in den Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke**

**Redner:** Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries, Fischer, Maus

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme i. S. Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage im ST Kleinensee, die Einstellung von weiteren Mitteln in Höhe von 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung in den Wirtschaftsplan 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	4	-	3
UL	2	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	15	-	3

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. LEADER-Förderperiode 2014-2020**

**Redner:** Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2014 bis 2020, der Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes sowie der Erweiterung der bestehenden regionalen Entwicklungsgruppe (Regionalforum) nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu. Der Magistrat wird mit der Abwicklung beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung des Regionalforums Hersfeld-Rotenburg in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu. Sollten weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisations-



strukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert und ein Organigramm der Entscheidungsstruktur vorgelegt.

Die ggfs. notwendigen Satzungsänderungen im Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH sind herbeizuführen.

Der Magistrat wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2014 bis 2020 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen und nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen das Regionalmanagement mit 1,5 Facharbeitskräften bis zum Ende des Förderzeitraums (Ende 2020) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2022 aufrecht zu erhalten.

Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2022 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements – soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

20% der Kosten trägt der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, 80% sind von den Städten und Gemeinden der Region zu finanzieren. Als Kostenverteilungsgrundlage für den restlichen Kostenanteil in Höhe von 80% werden die Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen zum Stichtag 31.12.2012 (Hess. Landesamt für Statistik) als Verteilungsschlüssel herangezogen. Der Kostenschlüssel als Finanzierungsgrundlage liegt der Beschlussfassung bei.

Mit Schreiben vom 11.07.2014 hat die Kommunalaufsicht auf entsprechende Nachfrage seitens der Stadt Heringen (Werra) schriftlich bestätigt, dass es sich bei der Maßnahme um die Fortführung eines im Jahr 2007 mit der Aufnahme in die 1. LEADER-Förderperiode begonnenes Projektes handelt, wodurch der § 99 HGO nicht zum Tragen kommt und die notwendigen Finanzmittel auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt werden können.

Die benötigten Finanzmittel belaufen sich laut des vorgelegten Verteilungsschlüssels auf jährlich 3.353,79 €. Bis Ende der Maßnahme im Jahr 2022 entstehen Kosten in Höhe von 30.184,11 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltes 2014 auf der HH-Stelle 7910.6730 Wirtschaftsförderung, Anteil an Wirtschaftsförderungsgesellschaft, eingeplant. Sie sind in den Finanzplänen für die Folgejahre entsprechend zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	5	-	2
UL	-	-	2
WGH	1	-	3
CDU	5	-	-
SUMME	11	-	7

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Resolution gegen die geplante Klinikfusion des Klinikums Bad Hersfeld mit dem Klinikum Fulda und dem Krankenhaus Alsfeld**

**Redner:** Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries, Fischer, Bock

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Resolution gegen die geplante Klinikfusion des Klinikums Bad Hersfeld mit dem Klinikum Fulda und dem Kreiskrankenhaus Alsfeld zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	4	1	2
UL	2	-	-
WGH	4	-	-
CDU	-	1	4
SUMME	10	2	6

**RESOLUTION**

**zur geplanten Klinikfusion des Klinikums Bad Hersfeld mit dem Klinikum Fulda und dem Kreiskrankenhaus Alsfeld**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen betrachtet die diskutierte Klinikfusion des Klinikums Bad Hersfeld mit dem Klinikum Fulda und dem Kreiskrankenhaus Alsfeld mit großer Sorge.

Die geplante Fusion gefährdet im Falle ihrer Umsetzung nicht nur den Gesundheitsstandort Rotenburg a. d. Fulda mit rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in beiden Kliniken massiv, sondern entspricht auch nicht dem angeblichen Bestreben des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, im gesamten Landkreis auch zukünftig eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. dass nicht noch weitere Behörden, Dienstleistungen und Institutionen von den südlichen Landkreisen dominiert und nach dort verlagert werden. Der diesbezügliche Aderlass war zu Lasten des eigenen Landkreises und zugunsten des südlichen Kreises ohnehin schon massiv genug.

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wird daher aufgefordert, bei allen Beratungen und Beschlussfassungen über zukünftige interkommunale Zusammenarbeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung erstrangig insbesondere die Sicherung der wichtigen eigenen Gesundheitsstandorte sowie die Erhaltung der dortigen Arbeitsplätze zu anzustreben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) spricht sich daher ausdrücklich für eine enge Kooperation der drei Kliniken im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zur Wahrung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung aus. Sie empfiehlt den Aufsichtsräten, Verwaltungsräten und Geschäftsführungen des Kreiskrankenhauses Rotenburg a. d. Fulda, des Herz- und Kreislaufzentrums und des Klinikums Bad Hersfeld weitergehende Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, dass er sich vor einer endgültigen Entscheidung über die geplante Klinikfusion mit dem Klinikum Fulda und dem Kreiskrankenhaus Alsfeld im Rahmen seiner Entscheidungsfindung auch intensiv mit den Möglichkeiten einer kreisinternen Zusammenarbeit der drei Kliniken in Bad Hersfeld und Rotenburg a. d. Fulda auseinandersetzt.

Während das Klinikum Bad Hersfeld bei der von uns gewünschten Kooperationsvariante dominant wäre, würde diese Klinik bei einer Fusion mit den größeren Häusern in Fulda nicht nur diese Rolle, sondern vermutlich auch wichtige Gesundheitssegmente und administrative Arbeitsplätze verlieren und darüber hinaus das HKZ zur schwächeren Konkurrenz anstatt zum profitierenden Partner werden. Das wollen wir vermeiden.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.